

Ge Gemeindeblatt Eppan – Kaltern GmbH

Gesellschaftskapital Euro 10.000,00.

Eingetragen im Handelsregister von Bozen

Steuernummer 02566220212

BERICHT DES REVISORS

ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Sehr geehrte Gesellschafter!

Ich habe den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, welcher mir vom Verwaltungsrat zusammen mit dem Bilanzanhang und den Detailaufstellungen vorgelegt wurde, geprüft.

Die **Vermögensrechnung** weist einen Verlust von Euro 11.011,- aus, welcher sich aus folgenden zusammengefaßten Daten ergibt:

<i>Aktiva</i>	Euro	404.356,00
<i>Passiva</i>	Euro	404.356,00
- Nettovermögen	Euro	225.765,00
- Bilanzverlust	Euro	11.011,00

Die **Erfolgsrechnung** weist zusammengefaßt folgende Beträge aus:

- Gesamtleistung	Euro	441.894,00
- Aufwand für die erbrachten Leistungen	<u>Euro</u>	<u>(453.282,00)</u>
Differenz (Betriebsergebnis)	Euro	(11.388,00)
Erträge und Aufwände im Finanzbereich	Euro	485,00
- Wertberichtigung der Finanzanlagen	<u>Euro</u>	<u>-</u>
- Ergebnis vor Steuer	Euro	(10.903,00)
- Steuern aus dem Ertrag	<u>Euro</u>	<u>(108,00)</u>
- Verlust des Geschäftsjahres	Euro	(11.011,00)

Meine Kontrolltätigkeit wurde gemäß den Verhaltenmaßgaben für Überwachungsräte, welche von den Kammern der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater herausgegeben wurde, ausgeübt. Die periodischen Kontrollen wurden im Abstand von sechs Monaten durchgeführt.

Durch die im Rahmen meiner Tätigkeit durchgeführten Prüfungsarbeiten können folgende Sachverhalte festgehalten werden:

- 1) im Laufe des Geschäftsjahres wurde die korrekte Führung der Buchhaltung sowie die korrekte Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Buchführungsunterlagen festgestellt;
- 2) die korrekte Ausweisung der buchhalterischen Aufzeichnungen im Jahresabschluss wurde festgestellt;
- 3) es wurde die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß den gesetzlichen Bestimmungen festgestellt.

Meine Kontrollen wurden geplant und durchgeführt, um die Feststellung von eventuellen wesentlichen Fehlern bei der Erstellung des Jahresabschlusses aufzuzeigen. Es wurden sämtliche Prüfungsverfahren angewandt, welche es erlauben zum Jahresabschluss ein verlässliches Urteil abzugeben.

Die Prüfungstätigkeit im Bereich der Buchprüfung beinhaltet die stichprobenartige Kontrolle der den Geschäftsvorfällen zugrundeliegenden Buchungsbelege, die Einschätzung der Korrektheit der angewandten Buchführungskriterien und die Plausibilität der vom Verwaltungsorgan durchgeführten Bewertungen.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Gegenüberstellung zum Vorjahr dargestellt.

Die Überwachungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2020 habe ich die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen sowie die Einhaltung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung der Gesellschaft überwacht. Diese Überwachungstätigkeit wurde in Anwendung der Grundsätze der Verhaltensregeln für Überwachungsräte, welche von den Kammern der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater herausgegeben wurden, durchgeführt.

Hiermit kann Folgendes festgehalten werden:

Die Sitzungen des Verwaltungsrates wurden im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen abgehalten; ich kann bestätigen, dass die dabei getroffenen Beschlüsse den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen sowie dem Vorsichtsprinzip entsprechen, keinerlei Interessenkonflikte festgestellt wurden und auch das Gesellschaftsvermögen durch die getroffenen Beschlüsse nicht gefährdet ist.

Ich habe Auskünfte und Unterlagen, speziell von den jeweiligen verantwortlichen Mitarbeitern eingeholt, die es mir erlauben die innerbetriebliche Organisation als angemessen zu bezeichnen und diese in angemessener Weise zu überwachen.

Es erreichten mich keinerlei Meldungen gemäß Art. 2408 BGB.

Im Bezug auf den Jahresabschluss 2020 teile ich Ihnen mit, dass ich die Grundsätze der Erstellung desselben in gesetzlicher Hinsicht überwacht habe und keinerlei Unregelmäßigkeiten aufzuzeigen sind.

Soweit mir bekannt, ist der Verwaltungsrat bei der Erstellung des Jahresab-

schlusses nicht von den im Art. 2423, BGB vorgesehenen Bestimmungen abgewichen.

Ich habe überprüft, dass der Jahresabschluss den mir vorliegenden Sachverhalten und Informationen, welche ich in Ausübung unserer Tätigkeit feststellt bzw. erhalten habe, entspricht.

Aufgrund des zuvor Festgehaltenen, sind keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Korrektheit des Jahresabschlusses 2020 aufzuzeigen und ich schlage deshalb der Gesellschafterversammlung vor, den vom Verwaltungsrat ausgearbeiteten Jahresabschluss in der vorliegenden Form zu genehmigen und den vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Verlust zu beschließen, welcher durch vorgetragene Gewinne abgedeckt wird.

Kaltern, 23. März 2021

Der Revisor



Dr. Christian Rizzi